

Verkaufs- und Lieferbedingungen KIELSTEG-Bauelemente

Wir danken für Ihre Anfrage und versichern Ihnen im Auftragsfall unser bestmögliches Bemühen Ihren Auftrag zu Ihrer vollen Zufriedenheit abzuwickeln. Die nachfolgenden Verkaufs- und Lieferbedingungen „KIELSTEG-Bauelemente“ dienen dazu als Basis und gelten als vereinbart bzw. als Kalkulationsgrundlage für unsere Preise.

Grundlagen unseres Angebotes

1. Die Kielstegelemente werden auf Basis der Allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung (Zulassungsnummer:Z-9,1-831) vom DIBT und auf Basis der gutachtlichen Stellungnahme der MPA Stuttgart vom 12.04.2016 bemessen und produziert.
2. Die Firma Kulmer Holz-Leimbau GesmbH haftet nicht für Schäden durch unsachgemäßen Gebrauch der Ware. Informationen finden Sie auf der Homepage: www.kielsteg.com
3. Gewährleistungsansprüche entfallen, sobald mit der Be- bzw. Weiterverarbeitung der gelieferten Ware begonnen wurde.
4. Wird die Mängelrüge nicht rechtzeitig und/oder formgerecht erhoben, gilt die Ware als übernommen und hat den Verlust jeglicher Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüche über allenfalls auftretende Mängel zur Folge.
5. Die Gewährleistung beschränkt sich auf den Austausch/ Reparatur von mangelhaften Elementen, sie stehen nur dem mittelbaren Vertragspartner zu und können nicht an Dritte abgetreten werden.
6. Sofern nicht anders schriftlich vereinbart wurde, unterliegen alle Rechtsgeschäfte der Kulmer Holz Leimbau GesmbH dem österreichischen Recht. Gerichtsstand Weiz, FN 148089 d, Landes- als Handelsgericht Graz, UID-Nr.: ATU 41436905. Bei der Schiedssprache gilt Deutsch als vereinbart.
7. Abweichenden, entgegenstehenden oder ergänzenden Geschäftsbedingungen des jeweiligen Vertragspartners wird hierdurch ausdrücklich widersprochen, sodass, diese selbst bei Kenntnis, nicht Vertragsinhalt werden. Es sei denn Ihrer Geltung wird ausdrücklich schriftlich zugestimmt.
8. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Kunden, in welcher Form auch immer sind jedenfalls nicht Vertragsbasis und haben keine Gültigkeit, außer Sie wurden von der Firma Kulmer Holz-Leimbau GesmbH ausdrücklich schriftlich anerkannt.
9. Mit der Bestellung erklärt der jeweilige Vertragspartner verbindlich sein Angebot.
10. Ein Auftrag gilt nur dann als abgeschlossen, wenn die Annahme der Bestellung seitens Kulmer Holz-Leimbau GesmbH schriftlich bestätigt wurde.
11. Statische und bauphysikalische Nachweise bzw. Prüfungen liegen im Verantwortungsbereich des Auftraggebers oder es wurde gesondert schriftlich vereinbart. Wurde eine Statik vereinbart bezieht sich die statische Berechnung ausschließlich auf die bei uns angefragten Kielstegelemente. Für jede weiterführende Planung ist in jedem Fall ein befugter Statiker und Bauphysiker beizuziehen. Aus der statischen Berechnung für die Kielstegelemente kann daher keine Tauglichkeit der Gesamtstatik des Bauwerks abgeleitet werden. Diese wird anhand der übergebenen Unterlagen auch nicht geprüft.
12. Statische Berechnungen, welche als Vorschlag von uns erarbeitet werden, basieren auf den technischen Normen in Österreich. Erdbebenlasten oder sonstige länderspezifische Sonderregeln /-lasten sind keine berücksichtigt. Grundsätzlich nehmen Kielstegelemente keine Scheibenwirkung für die Gebäudeaussteifung auf.
13. Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufmaß. Die Abrechnungsbreite beträgt 120 cm.
14. Die unsererseits mit unserer Paraphe und Eingangsstempel versehenen und vorliegenden Unterlagen (wie z.B. Ihre Anfrage, Faxunterlagen, Pläne etc.) zum Zeitpunkt der Angebotslegung.
15. Alle angegebenen Preise sind Nettopreise ab Werk Pischelsdorf. Die jeweils geltende Umsatzsteuer, sowie die Frachtkosten werden vom Vertragspartner von Kulmer Holz-Leimbau GesmbH getragen. Dies gilt auch für Kosten für Verzollung, Steuern und Gebühren, die in dem jeweiligen Land eingehoben werden.
16. Bei unserer Kalkulation bzw. Preisermittlung wurde, falls nicht anders vereinbart, davon ausgegangen, dass sämtliche Arbeiten in einem Arbeitsgang (ohne Unterbrechungen) ausgeführt werden können, ansonsten müssen die daraus entstehenden Mehrkosten verrechnet werden.
17. Sollte im Auftrag ein Skonto vereinbart werden, so gilt dieses nur bei Bezahlung innerhalb von 8 Tagen nach Rechnungsdatum, ansonsten gilt 8 Tage ohne jeden Abzug als vereinbart.
18. Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum. Die übernommene Ware ist sofort und vor der weiteren Anwendung zu überprüfen. Spätere Reklamationen können nicht mehr berücksichtigt werden. Übernommene Ware wird nicht mehr umgetauscht. Mängel müssen innerhalb von 5 Werktagen schriftlich aufgezeigt werden.

Lieferbedingungen

1. Die Fertigung Ihres Bauvorhabens erfolgt auftragsbezogen. Die Produktion beginnt erst nach Eingang der schriftlichen Auftragsbestätigung und allenfalls erforderlicher schriftlicher Freigabe der Pläne.
2. Eine Lieferung kann erst bei gesicherter Finanzierung erfolgen.
3. Lieferzeit nach Vereinbarung. Wird eine Lieferfrist und kein Liefertermin angegeben, beginnt der Fristenlauf mit Datum der schriftlichen Auftragsbestätigung und nach Klärung aller kaufmännischen und technischen Details.
4. Eine nachträgliche Änderung eines bereits freigegebenen Auftrages kann nur durch schriftliche Zustimmung der Firma Kulmer Holz-Leimbau GesmbH erfolgen. Mündliche Absprachen haben keine Wirksamkeit. Nachträgliche Änderungen entbinden die Firma Kulmer Holzleimbau GesmbH vom vereinbarten Liefertermin. Es wird gemeinsam ein neuer Liefertermin festgelegt.
5. Bis zu einer Frist von 15 Werktagen vor Auslieferung kann eine Lieferterminverschiebung in einem Ausmaß von max. 5 Werktagen kostenlos für den Auftraggeber durchgeführt werden. Wird eine Lieferterminverschiebung kurzfristiger als die 15 Werktagen vor dem jeweiligen Termin bekanntgegeben oder handelt es sich um eine Verschiebung von mehr als 5 Werktagen, so müssen die Lager und Manipulationskosten verrechnet werden.
Die Lager- und Manipulationskosten werden wie folgt verrechnet:
 - Verschiebung von 1-3 Tagen: je LKW € 50,-/Tag (exkl. MwSt)
 - Verschiebung von mehr als 3 Tage: je LKW € 150,0/angefangener Woche (exkl. MwSt)
 Sollte der LKW bereits beladen oder sogar unterwegs sein, so werden die Fahrt-, Stand-, Ver- und Entladegebühren des Frächters zusätzlich weiterverrechnet.
6. Sämtliche seitens der Firma Kulmer Holz-Leimbau GesmbH genannten Liefertermine bzw.-fristen gelten als unverbindlich sofern keine schriftliche Bestätigung durch die Firma Kulmer Holz-Leimbau GesmbH erfolgte.
7. Konstruktive Änderungen ohne formale Auswirkungen behalten wir uns vor.
8. Nicht absehbare Ereignisse, die außerhalb des Einflussbereiches der Firma Kulmer Holz-Leimbau GesmbH liegen, auch wenn diese nur mittelbaren Einfluss auf die Abwicklung des Geschäftes haben, berechtigen die Firma Kulmer Holz-Leimbau GesmbH, die Lieferung entsprechend aufzuschieben.
9. Kulmer Holz-Leimbau GesmbH ist berechtigt eine neue Lieferfrist festzusetzen oder vom Vertrag teilweise oder ganz zurückzutreten, wenn unvorhersehbare Ereignisse bzw. höhere Gewalt eintritt ohne Schadenersatz zu leisten. Derartige Ereignisse können sein; allgemeine Betriebsstörungen, Streik, unvorhergesehene Engpässe, unvorhersehbare Probleme bei der Materialbeschaffung, Anordnungen von öffentlichen Ämtern/Behörden und dergleichen mehr.
10. Mit dem Ausfahren aus dem Werk in Pischelsdorf geht die Verantwortung der Ware an den Vertragspartner über. Dies gilt auch für von der Firma Kulmer Holzleimbau GesmbH organisierte Transporte.
11. Transporte sind, wenn nicht schriftlich vereinbart, nicht versichert.
12. Der Transportpreis versteht sich inkl. 3 Stunden Stehzeit für die Entladung, jedoch ohne Versetz- bzw. Abladearbeiten. Für jede angebrochene Stunde werden zumindest 75€/exkl.MwSt in Rechnung gestellt.
Lieferzeit/ Toleranzen:
 - Entfernungen bis 500km: ±2,0 Std zur vereinbarten Lieferzeit
 - Entfernungen bis 1500km: ±3,0 Std zur vereinbarten Lieferzeit
 - Entfernungen über 1500km: ±5,0 Std zur vereinbarten Lieferzeit
13. Bei Selbstabholung wird der zusätzliche Aufwand mit einer Pauschale von € 70,- je LKW verrechnet.
14. Die Zufahrt zur Baustelle muss für einen Standard Sattel- bzw. Hängerzug frei befahrbar sein. Des Weiteren wird bei allen Transportvarianten eine Zufahrtshöhe von 4,2 m benötigt. Außer es wurde mit der Firma Kulmer Holzleimbau GesmbH schriftlich eine andere Höhe vereinbart. Für Schäden im Zufahrtsbereich bzw. an Zufahrtsstraßen und Wege wird von der Firma Kulmer Holzleimbau keine Haftung übernommen.
15. Die gewünschte Ladereihenfolge kann in Ausnahmefällen von der vereinbarten Ladeliste abweichen, wenn die Ladegutsicherung (gemäß STVO) dadurch beeinträchtigt wäre.
16. Baustellensicherungen, Abschränkungen und sonstige Sicherungsmaßnahmen, welche zur Einhaltung der Straßenverkehrsordnung notwendig sind, sind bauseits kostenlos herzustellen.
17. Sollte die Baustelle nur mit gelenktem Spezialaufleger oder Ähnlichem erreichbar sein, so wird dieser Mehraufwand an den Auftraggeber weiterverrechnet.
18. Die fach- und umweltgerechte Entsorgung von Altmaterial, Verpackungen und Baurestmassen hat der Kunde zu veranlassen.

1.0 Technische Grundbedingungen Kielsteg-Bauelemente

1. KIELSTEG-Bauelemente bestehen aus natürlichen Materialien mit hygroskopischen Eigenschaften. Holz ist in seiner Erscheinung nicht homogen und jeder Gurt für die Verleimung der Kielsteg-Bauelemente stellt ein Unikat dar. Schwind- und Trockenrisse sind werkstoffbedingt und deshalb unvermeidbar und somit vom Auftraggeber zu tolerieren.
2. Die Oberfläche der Elemente ist naturbelassen und unbehandelt. Die Oberfläche ist gehobelt und nicht geschliffen. Aus diesem Grund können Hobelschläge an der Oberfläche sichtbar werden.
3. KIELSTEG-Bauelemente werden bevorzugt für große Spannweiten eingesetzt. Somit sind die Gurte keilgezinkt.
4. In der verleimten Fuge zwischen Gurt und Stegplatten kann es zu einem Tiefenversatz der Stegplatten kommen.
5. Bei den ausgeführten Fälen können geringfügige Versätze auftreten.
6. KIELSTEG-Bauelemente sind nicht imprägniert oder gestrichen, außer ein Anstrich wurde gesondert vereinbart. Ausgeführte Anstriche sind generell von der Gewährleistung ausgenommen. Sie sind regelmäßig vom Auftraggeber nach den Vorschriften der Lieferfirma zu warten. Die Intervalle für die Aufbringung eines Wartungsanstriches richten sich nach den unterschiedlichen Pigmentanteilen des gewählten Anstriches und den klimatischen Einflüssen.
7. Die Einzelbreite der Gurte ist dem Produzenten vorbehalten.
8. Wenn nicht Gegenzätzliches vereinbart wurde, so gilt für die Oberflächenqualität die unten angeführte Tabelle 1.
9. Die Toleranzen für den Zuschnitt von KIELSTEG-Bauelemente sind in der ÖNORM DIN 18203/ Teil 03 (Toleranzen im Hochbau) geregelt. Die Toleranzabweichungen beziehen sich auf das zugeschnittene Element.
10. KIELSTEG-Bauelemente werden mit einer Holzfeuchtigkeit von 12% (± 3 %) produziert. In der Phase von der Herstellung bis zur Fertigstellung des Bauwerkes (Montage, etc.) unterliegen KIELSTEG-Bauelemente einer natürlichen Schwankung der Holzfeuchtigkeit. Je nach Zeitdauer und Jahreszeit in diesem Bauprozess kommt es zu optischen Änderungen der Oberfläche (Risse), wie auch zu einer Änderung der Verlegefuge. Je nach Nutzungsklasse ist die Fuge vom Auftraggeber festzulegen. Das Quell/Schwindmaß von Holz beträgt 0,024 % je Prozent Feuchteänderung. Ein zu hoher Feuchteintrag während der Bauphase muss mit geeigneten Maßnahmen verhindert werden.
11. KIELSTEG-Bauelemente dürfen nicht in der Nutzungsklasse 3 (freie Bewitterung) eingesetzt werden.
12. Kielstegelemente sind ausschließlich auf durchgehenden Linienauflagern einzubauen. Eine Punktlagerung auf Stützenköpfen und dgl. ist nicht möglich.
13. Die Ein- und Durchleitung von Einzel- und Linienlasten ist ohne das Vorsehen geeigneter Maßnahmen nicht zulässig.
14. Öffnungen wie Lichtkuppeln und Haustechnikdurchbrüche sind in Elementlängsrichtung zu orientieren. An die Elementteilung angepasste geringfügige Verschiebungen der Lage der Öffnungen können erforderlich sein.
15. Kielstegelemente sind während des Transports und während der Bauzeit vor Witterungseinflüssen zu schützen.
16. Die Kielstegelemente sind sofort nach Verlegung mit einer Notabdichtung (z.B. stoßverklebte Dampfsperre inkl. Schleppstreifen) vor Wassereintritten zu schützen. Wichtig ist, dass Durchbrüche und Anschlüsse ebenfalls abgedichtet werden und genügend Notabläufe vorhanden sind. Stehendes Wasser auf der Kielstegdachfläche ist tunlichst zu vermeiden. Wassereintritte in Kielstegelemente können die statische Tragfähigkeit von Kielstegelementen reduzieren.

Merkmale	Oberflächenqualität 1 (Industrie-Qualität)	Oberflächenqualität 2 (Sicht-Qualität)
Hobelqualität	Raustellen zulässig	Raustellen nicht zulässig
	Hobelschlag zulässig	Hobelschlag zul. Bis 10 mm Länge, 1 mm Tiefe
Äste	festgewachsene Äste zulässig Astlöcher zulässig	Festgewachsene Äste zulässig Ausgefallene Äste über 20 mm sind auszubessern
Harzgallen	zulässig	Harzgallen bis 5 mm x 50 mm zulässig, größere sind auszubessern
Markröhre	zulässig	zulässig
Verfärbung	Bläue zulässig	Verfärbungen durch Bläue und/oder Rotstreif bis zu 5% der Oberfläche zulässig
	Rotstreif zulässig	
Insektenbefall	Zulässig gemäß ÖNORM DIN 4074-1	Nicht zulässig
Fäule	Nicht zulässig	Nicht zulässig
Holzartenmischung	Bei Fichte ist ein 5% Anteil Tanne oder Kiefer zulässig	Bei Fichte ist ein 5% Anteil an Tanne zulässig
Stege	Versatz der Stegplatte unter die Oberfläche möglich	Versatz der Stegplatten unter die Oberfläche bis zu einer Länge von 0,5 m/ 5 m ² möglich
Risse	Schwindrisse bis zu einer Tiefe von 1/3 der Gurttiefe (an der Sichtseite) sind in den Gurten und Stegplatten (Sperrholz bzw. OSB) zulässig.	

Tabelle 1: Oberflächenqualität Kielsteg-Bauelemente